

DER WAHN DES MEISTERS

EINE NOVELLE.

(Schluß.)

Mit trockener Gebärde setzte der Justizrat ein. Mit zunehmender Begeisterung wurde sein Wort wärmer und überzeugender. Er entwarf ein schattenreiches Bild von den seelischen Qualen des Angeklagten, und es gelang ihm, einwandsfrei zu beweisen, daß die Handlung, für die Hans Heinrichs vor Gericht stand, nicht verminderter Zurechnungsfähigkeit, sondern höchster geistiger Besonnenheit und Überlegung entsprang. „Mein Klient“, so schloß er, „sieht den ganzen Wert seiner Tat in Frage gestellt, wenn man gegen seinen Willen und gegen den Tatbestand ihn für unzurechnungsfähig erklärt. Ich protestiere mit ihm gegen dieses zu einfache Verfahren und verlange eine genaue ärztliche Untersuchung. Andererseits waren seine Beweggründe so idealer Natur, daß die höchsten mildernden Umstände geltend gemacht werden müssen. Um zu einer genauen juristischen Abschätzung der Schuld zu gelangen, gibt es in meinen Augen nur ein Mittel, die Angelegenheit zu vertagen und den Meistbeschädigten, Herrn Professor Fritz von Thurn, als Zeugen zu laden.“

Der Gerichtshof war hiermit einverstanden und hob die Sitzung auf. Die Menge verließ unbefriedigt den Saal.